

20. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 9. März 1949.

304/J

Anfrage

der Abg. Weikhart, Reissmann, Hillegeist und Genossen

an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,

betreffend die Einführung einer Zensur für Filme durch das Handelsministerium.

-.-.-.-

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat unter Zl. 92.969 - 23a/49 am 2. Februar 1.J. einen Erlass herausgegeben, der von jenen Firmen, die ausländische Filme einzuführen beabsichtigen, verlangt, dass sie einem Vertreter des Handelsministeriums die Möglichkeit geben, den zur Einfuhr beantragten Film zu sehen.

Da dies nicht immer möglich ist, wird zumindest die Vorlage einer ausführlichen Inhaltsbeschreibung gefordert.

Das Bundesministerium macht durch diesen Erlass die Erteilung von Einfuhrbefürwortungen von einer Beurteilung des Inhalts eines Filmstreifens abhängig. Diese Massnahme stellt die Einführung einer Zensur dar, zu der das Handelsministerium nicht einmal ressortmäßig, geschweige denn verfassungsmässig berechtigt ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bundesminister zu unternehmen, um die mit diesem Erlass versuchte Einführung einer Zensur, die verfassungsmässig nicht zulässig ist, rückgängig zu machen?

-.-.-.-